

## Vorlage

|                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>IV/037/2023/IV-40</b>    |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister       |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Bildung und Schulen |

| Beratungsfolge                                 | Status           | Termin     | Bestätigung |
|------------------------------------------------|------------------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters          | nicht öffentlich | 21.08.2023 |             |
| Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales | öffentlich       | 12.09.2023 |             |

**Titel:**

Sachstandsinformation zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und Darstellung möglicher Handlungsoptionen zur Herstellung der Bestandsfähigkeit des Gymnasiums „Walter Gropius“ Dessau - Europaschule

**Information:**

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für den Zeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 vom 2. Februar 2022 einschließlich der ersten Fortschreibung vom 19. Oktober 2023 wurde durch das Landesschulamt Sachsen-Anhalt für das **Gymnasium „Philanthropinum“** mittelfristig bestätigt.

Der Fortbestand des **Gymnasiums „Walter Gropius“** wurde zunächst zeitlich eingeschränkt nur bis zum 31. Juli 2025 bestätigt.

Unterschreitungen in den Anfangsklassen in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2023/24 führten nach einem weiterhin notwendig gewordenen Verfahren zu einer Ausnahmegenehmigung mit der Auflage, eine verordnungskonforme Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zeitlich vorgezogen bis zum 31. Dezember 2023 vorzunehmen (Schreiben des Landesschulamtes vom 30. Mai 2023).

**Rechtliche Grundlagen** für die Beurteilung der Bestandsfähigkeit sind die „Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen“ vom 15. Oktober 2020 (SEPI – VO 2022) und die Satzungen der Stadt Dessau-Roßlau.

Gemäß dieser SEPI – VO 2022 sind folgende Kennziffern für das Erreichen der Bestandsfähigkeit maßgebend (§ 13 Abs. 1 und Abs. 2 SEPI-VO 2022):

- Anzahl der Schüler in der Anfangsklasse der Sekundarstufe I (Klasse 5): 75 Schüler

- Gesamtschülerzahl der Sekundarstufe I (Klasse 5 - 10): 450 Schüler
- Anzahl der Schüler in der Zieljahrgangsstärke der Sekundarstufe II (Klasse 11): 75 Schüler
- Gesamtschülerzahl der Sekundarstufe II (Klasse 11 und Klasse 12): 150 Schüler
- Gesamtschülerzahl für ein Gymnasium (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II; beziehungsweise Klassen 5 – 12): 600 Schüler

Die aktuelle Verordnung zur Schulentwicklungsplanung wurde im Jahr 2020 beschlossen. Maßgebliche Änderungen gegenüber der Vorgänger Verordnung sind dabei die Anhebung der Schülerzahlen in der Anfangsklasse der Sekundarstufe II (Klasse 11) von 50 Schülern auf 75. Daraus ergibt sich weiter die Anhebung der Gesamtschülerzahlen der Sekundarstufe II von 100 Schülern auf 150 Schüler.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat auf die Festlegung von Schuleinzugsbereiche verzichtet (Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau vom 29. Oktober 2017, zuletzt geändert am 29. Januar 2022) und stattdessen Kapazitätshöchstgrenzen beschlossen. Die Aufnahmekapazität an den Gymnasien „Philanthropinum“ und „Walter Gropius“ beträgt 140 Schülerinnen und Schüler (Satzung über das Aufnahmeverfahren an den Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau vom 23. Februar 2019).

Die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule und das Einrichten von Schulbezirken könnten mögliche Stellschrauben des Schulträgers zur Regulierung der Schülerzugänge sein und sollen im Weiteren betrachtet werden.

Die Ausgangssituation an beiden Gymnasien stellt sich derzeit wie folgt dar:

**Abbildung:** *aktuelle Schülerzahlen am Gymnasium „Philanthropinum“ (Anlage 1)*

Gemäß der Schulentwicklungsplanung ist das Gymnasium „Philanthropinum“ mittel und langfristig im Bestand gesichert, da es alle Kriterien erfüllt. Dies entspricht der aktuellen Genehmigung der Schulentwicklungsplanung vom 12. April 2022.

**Abbildung:** *aktuelle Schülerzahlen am Gymnasium „Walter Gropius“ (Anlage 2)*

Die Schülerzahlen am Gymnasium „Walter Gropius“ entsprechen in den Kennziffern der Anfangsklasse der Sekundarstufe I (Klasse 5), in der Anfangsklasse der Sekundarstufe II (Klasse 11) und in der Gesamtschülerzahl der Sekundarstufe II (Klasse 11 und Klasse 12) sowie in der Gesamtschülerzahl der Schule nicht der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022.

Die Ausnahmegenehmigung des Landesschulamtes zur Bildung der Anfangsklassen in der Sekundarstufe I (Klasse 5) für das Gymnasium „Walter Gropius“ war mit der Auflage verbunden, die Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau bis zum 31. Dezember 2023 verordnungskonform fortzuschreiben.

Gelingt der Stadt Dessau-Roßlau keine verordnungskonforme und bestandskräftige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bis zum 31. Dezember 2023, versagt das Landesschulamt, wie im Schreiben vom 30. Mai 2023 angekündigt, zukünftig die Bildung der Anfangsklassen der Sekundarstufe I (Klasse 5), gegebenenfalls auch der Sekundarstufe II (Klasse 11) am Gymnasium „Walter Gropius“.

In der Rechtsfolge, müssten dann alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 die ein staatliches Gymnasium anwählen sowie der Klasse 11 am Gymnasium „Philanthropinum“ beschult werden. Dies steht jedoch im Konflikt mit der festgelegten Kapazitätsgrenze von 140 Schülern.

So ist es geboten, Handlungsoptionen zur Herstellung der Bestandsfähigkeit zu betrachten und zu diskutieren. Dabei sollen folgende Handlungsoptionen näher beleuchtet werden:

- die Änderung der Aufnahmekapazitäten
- die Einführung von Schuleinzugsbereichen

### **Handlungsoption: Änderung der Aufnahmekapazitäten**

Eine Handlungsoption besteht möglicherweise darin, die Schülerzugänge durch eine Absenkung der Aufnahmekapazitäten zu regulieren um damit die Schülerströme auf beide Gymnasien gleichmäßiger zu verteilen.

Die Aufnahmekapazität einer Schule bemisst sich jedoch maßgeblich nach den tatsächlich verfügbaren räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten. An beiden Gymnasien wurden in den zurückliegenden Jahren bauliche Maßnahmen durchgeführt, die die Raumsituation signifikant verbessert haben.

Das Gymnasium „Philanthropinum“ verfügt über 25 allgemeine Unterrichtsräume und 11 Fachunterrichtsräume. Das Gymnasium „Walter Gropius“ verfügt über 28 allgemeine Unterrichtsräume und 9 Fachunterrichtsräume. Für beide Schulen wurde eine Aufnahmekapazität von 140 Schülerinnen und Schülern festgelegt gemäß der Satzung vom 23. Februar 2019.

Eine Absenkung der Kapazitätsgrenze lässt sich daher argumentativ nicht untersetzen, da die Raumkapazität tatsächlich vorhanden ist. Eine willkürliche Absenkung zu Steuerungszwecken hat daher beim Landesschulamt keine Aussicht auf eine Genehmigung. Für die Eltern bestehen bei einer rechtlichen Überprüfung im Falle des Versagens einer Aufnahme des Kindes aufgrund des Erreichens der verringerten Kapazitätsgrenze sehr gute Erfolgchancen.

Unerwünschter Nebeneffekt wäre zudem, dass eine Reduzierung der Schülerzahlen auch zu einer Absenkung in der Lehrerstunden und damit auch Veränderung im Angebotsspektrum führt.

**Fazit:** Die Änderung der Kapazitätsgrenzen ist als Steuerungsinstrument für die Schülerzugänge und Herstellung der Bestandsfähigkeit ungeeignet.

### **Handlungsoption: Einführung von Schuleinzugsbereichen**

Der Schulträger kann mit der Zustimmung der Schulbehörde unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung Schuleinzugsbereiche festlegen.

Die Schülerzahl beider Gymnasien zusammen beträgt im Schuljahr 2023/2024 1436 Schüler (laut SEPI – VO 2022 muss die Gesamtschülerzahl an einem Gymnasium 600 Schüler betragen, zusammen 1200 Schüler.) Die Gesamtanzahl der Schüler wäre somit rechnerisch und bei gleichmäßiger Verteilung für die Bestandskraft von zwei Gymnasien mittelfristig ausreichend.

Allerdings sind die Schülerzahlen auf Grund des Anwahlverhaltens der Eltern nicht gleichmäßig verteilt. Das Gymnasium „Walter Gropius“ unterschreitet im Schuljahr 2023/2024 mit insgesamt 596 Schülern knapp die geforderte Gesamtschülerzahl von 600. Am Gymnasium „Philanthropinum“ werden 840 Schüler beschult.

Die prognostizierte Gesamtschülerzahl beider Gymnasien zusammen beträgt für das Jahr 2033/2034 1420 Schüler („Philanthropinum“: 916/„Walter Gropius“ 504 Schüler).

Jedoch ist zu beachten, dass der Bevölkerungsrückgang in Dessau-Roßlau in den kommenden Jahren weiterhin anhält. Bis einschließlich 2035 geht die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose davon aus, dass der Bevölkerungsstand in Dessau-Roßlau auf 66.617 Einwohner absinkt. Dies hat auch Auswirkungen auf die prognostizierten Schülerzahlen.

#### **Abbildung: Tabelle Entwicklung der entsprechenden Altersgruppen bis 2035**

|                    | Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Berechnungen auf Basis Melderegister | Quelle: 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2019-2035 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt |                  |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Dessau-Roßlau      | aktueller Stand:<br>30.06.2023                                                 | Prognosejahr 2035                                                                                | Rückgang<br>in % |
| Bevölkerung gesamt | 80.097                                                                         | 65.775                                                                                           | -17,88           |
| 10 Jährige         | 625                                                                            | 495                                                                                              | -20,80           |
| 11 Jährige         | 659                                                                            | 505                                                                                              | -23,37           |
| 15 Jährige         | 636                                                                            | 547                                                                                              | -13,99           |
| 16 Jährige         | 605                                                                            | 554                                                                                              | -8,43            |

Eine Einführung von Schuleinzugsbereichen wäre mit den notwendigen Beschlussfassungen und Beteiligungen frühestens zum Schuljahresbeginn 2024/2025, realistischer zum Schuljahresbeginn 2025/2026 möglich.

Die Bildung von Schuleinzugsbereichen wirkt sich zunächst auf die Anfangsklasse der Sekundarstufe I (Klasse 5) aus (Schüler die an einem Gymnasium sind, dürfen bis zum Abschluss an der jeweiligen Schule verbleiben.). Bis die Effekte aus der Bildung von Schuleinzugsbereichen in den weiteren Kennziffern (Anfangsklasse Sekundarstufe II, Klasse 11 und in den Gesamtschülerzahlen) vollständig wirksam werden, vergehen 6 bis 7 Jahre nach der ersten Bildung der Anfangsklasse.

**Abbildung:** Übergangsverhalten von SchülerInnen nach der Klasse 4 auf Sekundarschulen, Gemeinschaftsschule, Gymnasien oder sonstige Schulen

| Schuljahr | Gesamtschülerzahl der Viertklässler | SZ zur SekS | Anteil zur SekS | SZ zur GemSch | Anteil zur GemSch | SZ zum Gym | Anteil zum Gym | SZ Sonstige | Anteil Sonstige |
|-----------|-------------------------------------|-------------|-----------------|---------------|-------------------|------------|----------------|-------------|-----------------|
| 2018/2019 | 544                                 | 188         | 35%             | 73            | 13%               | 266        | 49%            | 17          | 3%              |
| 2019/2020 | 554                                 | 222         | 40%             | 73            | 13%               | 244        | 44%            | 15          | 3%              |
| 2020/2021 | 575                                 | 248         | 43%             | 79            | 14%               | 225        | 39%            | 23          | 4%              |
| 2021/2022 | 582                                 | 235         | 40%             | 73            | 13%               | 244        | 42%            | 30          | 5%              |
| 2022/2023 | 550                                 | 210         | 38%             | 57            | 10%               | 266        | 48%            | 17          | 3%              |
| 2023/2024 | 597                                 | 236         | 40%             | 72            | 12%               | 267        | 45%            | 12          | 2%              |

Maßgeblichen Einfluss auf die Schülerzahlenentwicklung an den Gymnasien haben neben den langfristigen, bevölkerungsrelevanten Faktoren (Geburten, Zuzüge, Wegzüge) das Anwahlverhalten der Eltern mit individuellen und sozialen Motivlagen wie Freunde oder Geschwisterkinder des Schülers, Lage der Schule im Stadtgebiet, die Lehrerversorgung an der Schule, Kursangebote an der Schule aber auch die Alternativangebote von nicht staatlichen, weiterführenden Schulen und auch besondere gesellschaftliche Effekte wie beispielsweise Zuwanderung.

Schuleinzugsbereiche schränken die Eltern in der Wahlmöglichkeit für eine Schule erheblich ein. Dies ist insbesondere dann von Relevanz, wenn die jeweilige Schule über eine besondere Profilbildung und besondere Angebote verfügt oder persönliche Motivlagen eine herausgehobene Rolle spielen. Schuleinzugsbereiche führen häufig auch zu der elterlichen Sorge um die Zukunftsfestigkeit des Einzugsbereiches.

Mit der Einführung von Schuleinzugsbereichen entfallen die festgelegten Kapazitätshöchstgrenzen. Der Gesetzgeber schließt die Begrenzung der Aufnahmekapazität in einem Schuleinzugsbereich aus. Der Schüler hat einen Rechtsanspruch auf die Beschulung in der Schule seines Einzugsbereiches. Der Schulträger ist verpflichtet, die Voraussetzungen für die Aufnahme zu schaffen.

Die Einführung von Schuleinzugsbereichen sowie das regelmäßige Nachjustieren führen auch in der Verwaltung zu einem erhöhten Aufwand.

In der Anlage 3 ist eine mögliche Aufteilung des Stadtgebietes in zwei Schuleinzugsbereiche für die Gymnasien „Philanthropinum“ und „Walter Gropius“ dargestellt.

Bei der Darstellung handelt es sich zunächst um eine beispielhafte Variante. Der Entwurf zur Aufteilung erfolgte analog der Grundschulbezirke. Nur so ist aktuell eine Prognose möglich. Einzelne Straßenanpassungen müssten jedoch noch erfolgen, beispielsweise gehören zum Schulbezirk der Grundschule „Am Luisium“ die umliegenden Straßen am Gymnasium „Philanthropinum“. Dies müsste individuell

berücksichtigt werden. Die Schüler aus Waldersee, die bisher das Gymnasium „Walter Gropius“ gewählt haben, erreichen das Gymnasium per direkter Busverbindung.

### Prognostizierte Schülerzahlen der Grundschulen eines möglichen Schuleinzugsbereiches des Gymnasiums „Walter Gropius“

| Grundschulen mit Übergangswert in % (3-Jahres-Durchschnitt) | Viert-<br>klassler<br>2023/24 | möglicher<br>Übergang<br>5. Kl. Gym<br>Sj. 24/25 | Viert-<br>klassler<br>2024/25 | möglicher<br>Übergang<br>5. Kl. Gym<br>Sj. 25/26 | Viert-<br>klassler<br>2025/26 | möglicher<br>Übergang<br>5. Kl. Gym<br>Sj. 26/27 | Viert-<br>klassler<br>2026/27 | möglicher<br>Übergang<br>5. Kl. Gym<br>Sj. 27/28 | Viert-<br>klassler<br>2027/28 | möglicher<br>Übergang<br>5. Kl. Gym<br>Sj. 28/29 | Viert-<br>klassler<br>2028/29 | möglicher<br>Übergang<br>5. Kl. Gym<br>Sj. 29/30 |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|
| Tempelhofer Str.<br>*53,37%                                 | 37                            | 20                                               | 41                            | 22                                               | 32                            | 17                                               | 32                            | 17                                               | 28                            | 15                                               | 35                            | 19                                               |
| An der Heide<br>*52,7%                                      | 46                            | 24                                               | 47                            | 25                                               | 45                            | 24                                               | 55                            | 29                                               | 48                            | 25                                               | 52                            | 27                                               |
| Kreuzberge<br>*22%                                          | 41                            | 9                                                | 31                            | 7                                                | 44                            | 10                                               | 40                            | 9                                                | 45                            | 10                                               | 47                            | 10                                               |
| Hugo Junkers<br>*45,93%                                     | 24                            | 11                                               | 24                            | 11                                               | 36                            | 17                                               | 35                            | 16                                               | 31                            | 14                                               | 31                            | 14                                               |
| Zoberberg<br>*19,67%                                        | 55                            | 11                                               | 47                            | 9                                                | 53                            | 10                                               | 66                            | 13                                               | 59                            | 12                                               | 54                            | 11                                               |
| Geschwister Scholl<br>*29,2%                                | 38                            | 11                                               | 66                            | 19                                               | 72                            | 21                                               | 79                            | 23                                               | 57                            | 17                                               | 47                            | 14                                               |
| Am Luisium<br>*31%                                          | 51                            | 16                                               | 55                            | 17                                               | 63                            | 20                                               | 48                            | 15                                               | 58                            | 18                                               | 55                            | 17                                               |
| <b>Gesamt:</b>                                              | <b>292</b>                    | <b>102</b>                                       | <b>311</b>                    | <b>110</b>                                       | <b>345</b>                    | <b>119</b>                                       | <b>355</b>                    | <b>122</b>                                       | <b>326</b>                    | <b>111</b>                                       | <b>321</b>                    | <b>112</b>                                       |

(\*prozentualer Wert nur für kommunale Gymnasien)

### Prognostizierte Schülerzahlen der Grundschulen des möglichen Schuleinzugsbereiches des Gymnasiums „Philanthropinum“

| Grundschulen mit Übergangswert in % (3-Jahres-Durchschnitt) | Viert-<br>klassler<br>2023/24 | möglicher<br>Übergang<br>5. Kl. Gym<br>Sj. 24/25 | Viert-<br>klassler<br>2024/25 | möglicher<br>Übergang<br>5. Kl. Gym<br>Sj. 25/26 | Viert-<br>klassler<br>2025/26 | möglicher<br>Übergang<br>5. Kl. Gym<br>Sj. 26/27 | Viert-<br>klassler<br>2026/27 | möglicher<br>Übergang<br>5. Kl. Gym<br>Sj. 27/28 | Viert-<br>klassler<br>2027/28 | möglicher<br>Übergang<br>5. Kl. Gym<br>Sj. 28/29 | Viert-<br>klassler<br>2028/29 | möglicher<br>Übergang<br>5. Kl. Gym<br>Sj. 29/30 |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|
| Friederiken GS<br>*35,61%                                   | 63                            | 22                                               | 63                            | 22                                               | 64                            | 23                                               | 80                            | 28                                               | 64                            | 23                                               | 58                            | 21                                               |
| zzgl. Schüler ev.GS                                         |                               | 12                                               |                               | 12                                               |                               | 12                                               |                               | 12                                               |                               | 12                                               |                               | 12                                               |
| Am Akazienwäldchen<br>*25,94%                               | 39                            | 10                                               | 51                            | 13                                               | 57                            | 15                                               | 73                            | 19                                               | 50                            | 13                                               | 54                            | 14                                               |
| Ziebigk<br>*42,18%                                          | 68                            | 29                                               | 68                            | 29                                               | 53                            | 22                                               | 75                            | 32                                               | 68                            | 29                                               | 66                            | 28                                               |
| Rodleben<br>*25,31%                                         | 36                            | 9                                                | 20                            | 5                                                | 37                            | 9                                                | 44                            | 11                                               | 34                            | 9                                                | 27                            | 7                                                |
| Waldstraße<br>*24,09%                                       | 63                            | 15                                               | 55                            | 13                                               | 57                            | 14                                               | 64                            | 15                                               | 38                            | 9                                                | 36                            | 9                                                |
| Meinsdorf<br>*27,25%                                        | 30                            | 8                                                | 24                            | 7                                                | 38                            | 10                                               | 24                            | 7                                                | 41                            | 11                                               | 29                            | 8                                                |
| <b>Gesamt:</b>                                              | <b>299</b>                    | <b>105</b>                                       | <b>281</b>                    | <b>101</b>                                       | <b>306</b>                    | <b>105</b>                                       | <b>360</b>                    | <b>124</b>                                       | <b>295</b>                    | <b>106</b>                                       | <b>270</b>                    | <b>99</b>                                        |

(\*prozentualer Wert nur für kommunale Gymnasien)

Grundsätzlich bleibt auch bei Einführung von Schuleinzugsbereichen das Risiko, dass sich nicht alle Faktoren so entwickeln wie prognostiziert. Allein die Übergangswerte von der Grundschule an ein Gymnasium oder alternativ an eine Sekundarschule schwanken erheblich und sind von unterschiedlichen Einfluss abhängig.

**Fazit:** Schuleinzugsbereiche sind ein geeignetes Instrument um Schülerzugänge an einzelnen Schulen zu regulieren.

Die vollständige Wirkung von Schuleinzugsbereichen auf alle Kennziffern für die Bestandsfähigkeit einer Schule (insbesondere die Schülerzahlen Sekundarstufe II und die Gesamtschülerzahlen) tritt zeitlich verzögert erst nach sieben Jahren ein. Die

vom Landesschulamt geforderte verordnungskonforme Darstellung des Gymnasiums „Walter Gropius“ ist unmittelbar nach Einführung von Schuleinzugsbereichen nicht erreichbar und bedarf daher einer gesonderten Genehmigung.

Vor dem Hintergrund einer sinkenden Bevölkerungsprognose ist es langfristig fragil, ob die Schülerzahlen in allen Kennziffern der Bestandsfähigkeit für zwei Gymnasien erfüllt werden.

### **Handlungsoption: Aufgabe der Bestandsfähigkeit durch passive Herbeiführung einer Fusion der beiden Gymnasien**

Für den Fall, dass die Stadt nicht handelt und keine Ausnahmegenehmigung des Landesschulamtes vorliegt und zum Schuljahresbeginn die Kennziffern zur Bildung der Anfangsklassen nicht erreicht werden (unter 75 Schüler), würde das Landesschulamt möglicherweise die Bildung der Anfangsklasse versagen. Diese müssten in der Konsequenz am Gymnasium „Philanthropinum“ beschult werden, was jedoch aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist.

Sofern sich eine weitere Bestandsfähigkeit des Gymnasiums „Walter Gropius“ nicht darstellen lässt, beziehungsweise die Bildung der Anfangsklassen in den Sekundarstufen durch das Landesschulamt versagt werden, sind die Optionen für den Schulträger die Erweiterung der räumlichen Kapazitäten am Gymnasium „Philanthropinum“ mit dem Ziel die Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme der Schüler in den Anfangsklassen zu erhöhen oder die aktive Herbeiführung einer Fusion beider Gymnasien.

Die räumliche Kapazität dafür wäre in dem Schulgebäude Peterholzstraße gegeben. Für eine Zuordnung der Schüler an das Philanthropinum müsste jedoch dann erst der Konflikt mit der Aufnahmekapazität aufgelöst werden. Faktisch ist dann das Schulgebäude Gymnasium „Walter Gropius“ in Teilen eine Außenstelle des Gymnasiums „Philanthropinum“.

### **Handlungsoption: Aktive Herbeiführung einer Fusion der beiden Gymnasien**

Mit der Fusion der beiden Gymnasien würde ein großes Gymnasium mit ca. 1400 Schülern entstehen. Die Schule hätte zwei Standorte: Friedrich-Naumann-Straße 2, 06844 Dessau-Roßlau und Peterholzstraße 58, 06849 Dessau-Roßlau.

Eine Fusion eröffnet die Möglichkeit, wesentliche Inhalte aus den Profilen beider Schulen in einem neuen inhaltlichen Konzept zusammenzuführen.

Die Fusion zweier Gymnasien ist durch den Schulträger beim Landesschulamt zu beantragen und genehmigungspflichtig. Dem Antrag ist ein Konzept beizufügen.

Neben dem inhaltlichen Profil der neuen Schule sind dem Konzept ferner der Name und vor allem die innere Organisation festzulegen. Die Schule benötigt einen Hauptstandort mit dem Sitz der Schulleitung. Festzulegen ist weiter, an welchem Standort welche Jahrgänge beschult werden.

Die Konzeptentwicklung mit den Schulleitungen, den Lehrkörpern, den Schüler- und Elternvertretern sowie den Gremien der Stadt und der Verwaltung ist eine besondere

Herausforderung. Dieser Prozess muss partizipativ stattfinden und erfordert eine große Transparenz. Dies erfordert Zeit und ist ohne zeitliche Übergänge nicht möglich.

Die Federführung und Moderation für diesen Prozess liegt beim Schulträger.

Die Aussicht auf Genehmigung einer Fusion durch das Landesschulamt ist grundsätzlich hoch einzuschätzen

### **Antrag der Stadt Dessau-Roßlau auf Verlängerung der Bestandsfähigkeit des Gymnasium „Walter Gropius“ Dessau – Europaschule**

Unabhängig von diesen Sachverhalten, hat die Stadt Dessau-Roßlau einen Antrag auf Verlängerung der Bestandsfähigkeit für das Gymnasium „Walter Gropius“ beantragt.

Begründet wurde der Antrag mit den herausgehobenen Jubiläen: 2024 - 250 Jahre Philanthropinum und 2025/2026 das Doppeljubiläum des Bauhauses, in welche beide kommunalen Gymnasien in besonderer Weise eingebunden sind.

Die Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, Frau Eter Hachmann, hat in einem persönlichen Gespräch mit der Bildungsministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Eva Feußner, engagiert für einen Aufschub bei der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung geworben.

Weiterhin wurde der Antrag mit den Chancen einer Bestandsfähigkeit und den besonderen Anforderungen der schulischen Bildung durch den wachsenden Fachkräftebedarf, insbesondere vor dem Hintergrund von international agierenden Firmenansiedlungen und einer Migrationsentwicklung argumentiert.

Die Zeit einer verlängerten Bestandskraft bietet die Möglichkeit um auszuloten, ob ein Gymnasium mit einem inhaltlichen Schwerpunkt gebildet werden kann.

Der Antrag der Stadt Dessau-Roßlau ist zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Informationsvorlage noch nicht entschieden.

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann  
Beigeordnete für Soziales, Bildung,  
Jugend und Senioren